

satz gestattet mit den Worten „oder sonst“ die Führung des Nachweises auf jede mögliche Weise. Aus diesen Gründen war das angefochtene Urteil aufzuheben und auf Freisprechung des Angeklagten zu erkennen.

(*Münchener Neueste Nachrichten.*)

### Brief Carl Spittelers

an Dr. Alfred Gellhorn, Berlin.

11. 3. 1909.

Hochgeehrter Herr!

Ich habe niemals eine Kritik des „Zarathustra“ geschrieben, das Buch nicht einmal gelesen. Sondern ich habe auf Drängen Nietzsches und auf dringende Bitten Widmanns mich einmal nach langem Sträuben dazu hergegeben, Nietzsche im allgemeinen dem Publikum zu empfehlen. Zu diesem Zweck wurde mir ein hoher Stoß von Nietzsches Werken zugesandt, ich glaube zehn dicke Bände, mit der Nötigung, mich in kürzester Zeit darin zu orientieren, denn Nietzsche drängte ungeduldig zur Eile. Unter diesen Werken befand sich auch eines namens „Zarathustra“. Natürlich habe ich auch dahineingeblickt, als ich aber mich fragte, ob ich dieses andersartige Buch mit Hintansetzung der übrigen gründlich lesen und studieren solle und müsse, rief mir eine Stimme zu, der Dichter des „Prometheus“ kann nicht verpflichtet werden, einen Zarathustra durchzulesen, geschweige denn ihn zu studieren. Dieser Stimme gab ich recht, und ich gebe ihr noch heute recht.

Hochachtungsvollst

Carl Spitteler.

Die „Hymne an das Leben“ im Marginalienteil von Heft 6 hat nicht Walther Lindgens in Köln, sondern Dr. Erich Kästner in Leipzig zum Verfasser. Die Querschnittredaktion hat leider erst post festum erfahren, daß Herr Lindgens mit fremdem Kalbe gepflügt hatte.



„gegenüber“  
GEBRAUCHT  
DIE GANZE  
WELT